



Gemeinde Rettenbach a.Auerberg
Landkreis Ostallgäu



Bekanntmachung

über den Erlass einer Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg

Der Gemeinderat der **Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2022 die **Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** beschlossen.

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg beschlossene **Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg** tritt zum 15. April 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26. April 2007 sowie die Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 01. Januar 2011 außer Kraft.

Die **Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)** der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11 in 87675 Stötten a.A., sowie im Rathaus der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg, Dorfstraße 1 in Rettenbach a.A., während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Rettenbach a.Auerberg, den 05.04.2022

Gemeinde Rettenbach a.A.

R. Friedl
Erster Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln

angeheftet: 07.04.2022

abgenommen: 15.04.2022

und

Veröffentlichung auf der Internetseite

der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg (www.stoetten.de)

sowie auf der Internetseite

der Gemeinde Rettenbach a.Auerberg (www.rettenschbach-amauerberg.de).